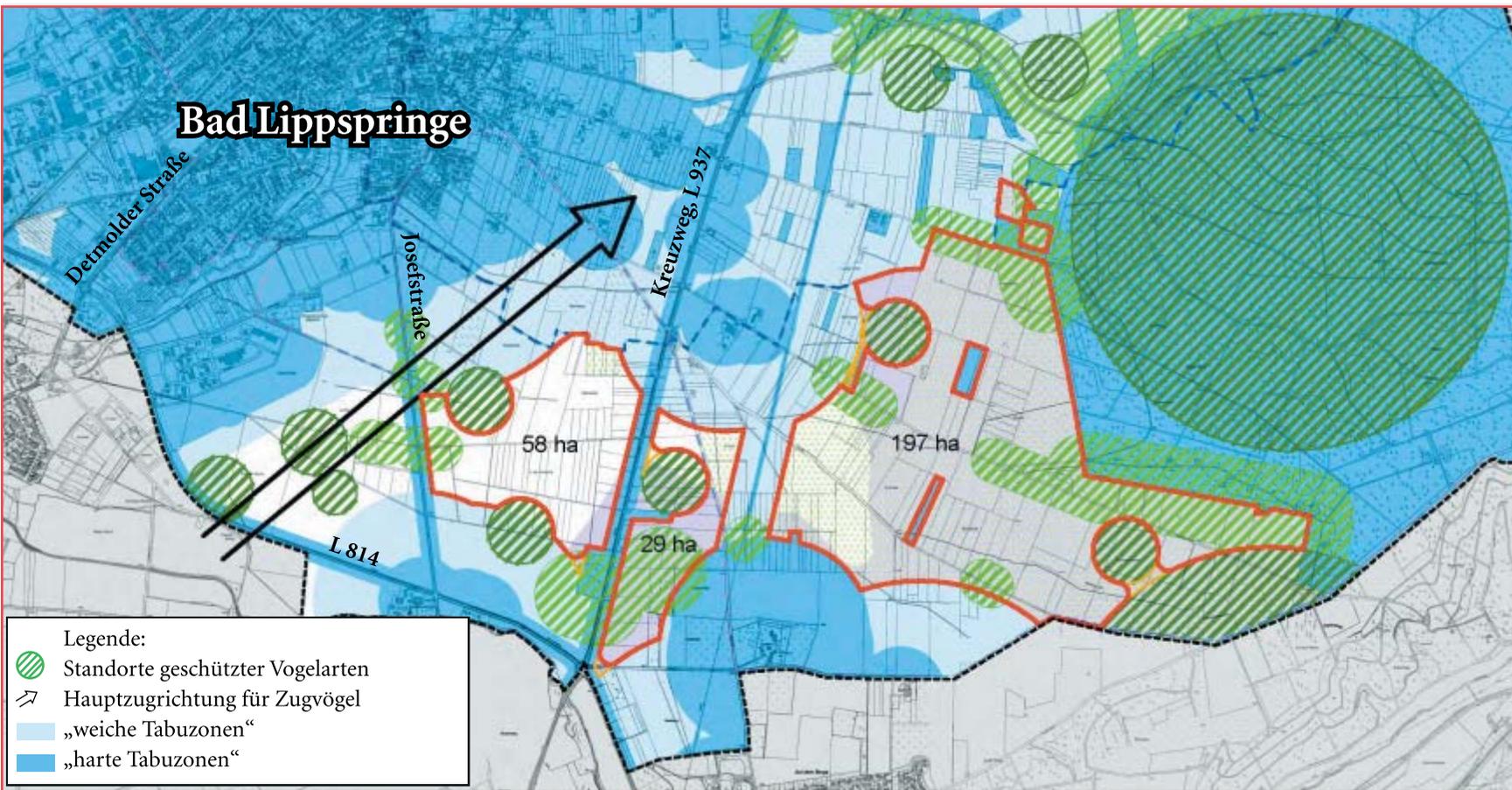


Bad Lippspringe



Legende:

- Standorte geschützter Vogelarten
- ➔ Hauptzugrichtung für Zugvögel
- „weiche Tabuzonen“
- „harte Tabuzonen“

Drei Vorrangzonen im Außenbereich

Überarbeiteter Planungsentwurf sieht Platz für Windkraftanlagen auf insgesamt 284 Hektar vor

VON KLAUS KARENFELD

■ Bad Lippspringe. Das Windkrafturteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zwingt auch die Badestadt zum Handeln. Die neu überarbeitete Tabuflächenanalyse weist nun für Bad Lippspringe drei mögliche Windvorrangzonen mit einer Gesamtfläche von 284 Hektar aus.

Das Ziel erscheint ehrgeizig: Bis zum Jahre 2020 will das Land Nordrhein-Westfalen den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung auf mindestens 15 Prozent steigern. Entsprechend groß sind die Erwartungen an die Kommunen. Deutlich mehr als zwei bis drei Prozent des jeweiligen Gemeindegebietes, so die Vorgabe aus Düsseldorf, sollen als Windvorrangflächen ausgewiesen werden.

„Für Bad Lippspringe ist im landesweit geltenden Energieatlas eine Konzentrationsfläche von 303 Hektar angesetzt“, erläuterte der beauftragte Planer, Michael Ahn, am Mittwochabend im Bauausschuss. Ausführlich ging Ahn auch auf das OVG-Urteil gegen die Stadt Büren und seine konkreten Folgen ein.

„Die Kommunen“ so Ahn, „sind jetzt generell aufgefor-

dert, der Windenergie substanziellen Raum zu geben. Gleichzeitig wurden so genannte harte Tabukriterien wie die Mindestabstandsflächen zu Siedlungsbereichen oder der Artenschutz in weiche Tabukriterien umgewandelt.“ Und darüber hätten im Einzelnen künftig die Kommunen zu entscheiden.

Eindringlich warnte Ahn die Politiker davor, die Hände in den Schoß zu legen und auf die Ausweisung von Windvorrangflächen zu verzichten. „Prinzipiell könnten dann über das gesamte Gemeindegebiet verteilt neue Windkraftanlagen entstehen.“ Und das sei nun wirklich eine „Horrorvision“.

Aufgrund des OVG-Urteils hat Ahn die Tabuflächenanalyse für Bad Lippspringe noch einmal überarbeitet. Als Referenzanlage ist der Planer nach eigenen Angaben von einem 140 Meter hohen Windrad ausgegangen, die entstehende Lärmimmission setzt er mit einem Wert von 104 dB (A) an. Diese beiden Vorgaben vorausgesetzt, so Ahn, müsse die Mindestabstandsfläche zur nächsten Wohnbebauung 300 Meter (hartes Tabukriterium) betragen. Er schlägt darüber hinaus einen zusätzlichen Puffer von 500 Metern (weiches Tabukriterium) vor; die letztliche Entscheidung darüber liege beim



Michael Ahn: Erläutert die Tabuflächenanalyse für Bad Lippspringe. FOTO: KLAUS KARENFELD

Rat. Eine Mindestabstandsfläche von somit insgesamt 800 Metern sei auch rechtlich darstellbar.

Insgesamt drei Windvorrangflächen (vorher zwei) im östlichen Außenbereich von Bad Lippspringe hat Ahn in seinem überarbeiteten Planungsentwurf ausgemacht. Die Gesamtfläche von 284 Hektar ist mehr als doppelt so

groß wie zunächst geplant (130 Hektar) und erfüllt nach Meinung Ahns in etwa die Vorgaben des Landes.

Die kleinste der drei Konzentrationszonen ist 29 Hektar

»Mindestabstandsfläche von 800 Metern rechtlich darstellbar«

groß und erstreckt sich entlang der L937/Kreuzweg in Richtung Neuenbeken.

Die zweite Potenzialfläche orientiert sich im Wesentlichen an dem ursprünglichen Ent-

wurf; sie befindet sich im Bereich zwischen Josefstraße – Kreuzweg und bringt es auf eine Gesamtgröße von immerhin 58 Hektar.

Die tiefgreifenden Folgen des OVG-Urteils werden beim Blick auf das neue dritte Plangebiet deutlich: Es hat einen Umfang von immerhin 197 Hektar. Diese Windvorrangfläche führt am Grasweg entlang bis zum Eisernen Herrgott („Böcksgrund“) und reicht in nördlicher Richtung bis an den Richtweg heran.

Auf Nachfrage aus den Besucherreihen machte Ahn deutlich, „dass es natürlich auch zur Wohnbebauung im benachbarten Neuenbeken eine Mindestabstandsfläche von 800 Metern geben soll“.

Etwa 40 Zuhörer verfolgten die Sitzung und konnten anschließend Fragen an den Planer stellen.

Mitglieder der Bürgerinitiative Lärmstopp Eggevorland verwiesen dabei unter anderem auf die gesundheitlichen Risiken, die ihrer Meinung nach von Windkraftanlagen ausgehen („Infraschall“). Der Ausschussvorsitzende Bernhard Göke wertete die Sitzung und anschließende Diskussion als gelungene Informationsveranstaltung, der weitere folgen sollen.